

Paper-ID: VGI_190621



Rufe in der Wüste

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **4** (11–12), S. 184–187

1906

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_190621,  
  Title = {Rufe in der W{"u}ste},  
  Author = {N., N.},  
  Journal = {"Österreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen"},  
  Pages = {184--187},  
  Number = {11--12},  
  Year = {1906},  
  Volume = {4}  
}
```



Die «Instruktion für Theodolit-Vermessung» schreibt für eine doppelt gemessene Strecke von der Länge $s = 5647 m$, d. i. der Entfernung der beiden Triangulierungs-Achspunkte, unter mittleren Verhältnissen eine Fehlergrenze von

$$\Delta s = 0.00015 s + 0.005 \sqrt{s} + 0.015 = \pm 1.24 m$$

und unter günstigen Verhältnissen eine solche von

$$\Delta s = \pm 0.93 m$$

als zulässig vor.

Wellisch.

Rufe in der Wüste.

Die in Lemberg erscheinende «Gazeta urzędnicza» (Beamtenzeitung) bringt in Nr. 6 vom 15. März l. J. den Notschrei eines Kollegen, welcher auf Grund der vielen Wünsche des Geometerstandes, denen bis zur Stunde die Erfüllung versagt wurde und auf die Tatsachen des unter den Geometern herrschenden Elends gestützt, den Vereinsdelegierten wegen des Mißerfolges unserer Petition scharf an den Leib rückt. Der Verfasser dieses Schmerzensausbruches vergißt, daß unsere Delegierten leider die Macht nicht besitzen, alle Wünsche der Vereinsmitglieder auf einen Wink sofort zu erfüllen, er vergißt, daß unsere Regierung schwerhörig ist, sobald es gilt, den Staatsbeamten Gehör zu schenken, deshalb unsere Notrufe wie Rufe in der Wüste ungehört verhallen. Und nun möge der Verfasser selbst zu Worte kommen:

«Vor einigen Jahren entstand im Kreise der Vermessungsbeamten der schöne Gedanke der Gründung eines Vereines, welcher die Verteidigung der Interessen dieses Beamtenzweiges zum Zwecke hätte haben sollen. Diese Idee ward bald zur Tat, denn fast sämtliche Geometer traten dem Vereine bei. Man wählte eine Repräsentation, man wählte die Delegierten, die auf Vereinskosten nach Wien beordert wurden, damit sie dort bei den Reichsratsabgeordneten irgend etwas zur Verbesserung der Lage erbitten. Die Delegierten machten zwar die Vergnügungsreise nach Wien mit, aber Gott bewahre, daß einer das Geringste von sich hören ließe! Wozu sie eigentlich Wien besuchten, davon weiß niemand. Jahre vergehen, aber von der Verbesserung der Lage hört man nichts, es wird sogar im Gegenteil immer schlechter. Man läßt die Geometer die Beiträge weiter zahlen, wofür dieselben die «Zeitschrift für Vermessungswesen» erhalten, in welcher außer einiger trigonometrischer Schulrätselfn der Geometer keine Nahrung findet. Man kann sicher behaupten, daß seit der Gründung dieses Vereines die Lage der Geometer sich bedeutend verschlechtert hat. Die Behörden überbieten sich geradezu in dem Bestreben, den Geometern ihre ohnehin von Natur aus ermüdende und beschwerliche Amtierung noch mehr zu erschweren. Diese Tendenzen kristallisieren sich in den neuesten Erlässen. Einige werde ich anführen. Man hat seinerzeit angeordnet, daß der Geometer bei Absendung der Kundmachung an die Gemeinde in derselben die Stunde seines Eintreffens, d. i. des Beginnes der Amtierung einzutragen habe. Man verlangt sohin vom Geometer, daß er Prophet werde; denn eine solche Kundmachung mindestens 8 Tage vorher aussendend, hat er zu erraten, was für Pferde ihm die Gemeinde als Vorspann beistellen

wird, und schließlich, ob am betreffenden Tage kein Regenwetter eintreten wird, welches seine Ankunft verzögern kann. Die Pferde ankunzend, könnte jemand sagen: Der Geometer besitzt einen Zirkel, mit welchem er den Pferdeschritt messen und unter Berücksichtigung der Zeit und der Entfernung mittelst einer Gleichung die benötigte Zeit berechnen wird. Setzen wir voraus, daß dies bewirkt werden kann — so trifft gleichwohl noch ein Umstand ein, nämlich der, daß, nachdem der Geometer kein Thierarzt ist, er nicht erkennen kann, ob ein Pferd Hafer oder Heu gefrühstückt hat.

Übrigens weiß man in Wien zur Genüge, daß nur die polnische Wurst gut ist, die «polnischen Wege» jedoch unsicher und unberechenbar sind.

Mit einer weiteren Verordnung hat man den Geometern befohlen, die Anzahl der Tage der Verwendung eines Gehilfen in die Manualien einzutragen, im voraus schon 20 Tage monatlich gestattend. Ist denn dieses nicht lächerlich? Denn setzen wir voraus, daß der Geometer einen Gehilfen für 20 Tage in die Gemeinde mitnahm. Er trifft bei Regenwetter ein und wartet auf die Ausheiterung, nehmen wir an 10 Tage lang. Diese 10 Tage hindurch hat er selbstverständlich kein Manual, wer hat nun den Gehilfen zu bezahlen?

Charakteristisch ist gleichfalls das Ergebnis der Regulierung der Entscheidung für die Vorspänner. Da hat man vielleicht absichtlich den Geometer zwischen Hammer und Amböß gestellt. Deshalb darf es auch nicht wundernehmen, daß einem Evidenzhaltungsbeamten im Range eines Oberstenleutnants eine Beschimpfung widerfuhr — es frug ihn nämlich der Dorfrichter: «Sind Sie denn schlechter als ein Gendarm?» Derweis also belohnen die Behörden die Geometer für ihre sehr beschwerliche und mit den größten Unbequemlichkeiten verbundene Arbeit. Diese Arbeit absorbiert jedoch im höchsten Maße die Gesundheit und man kann es frischweg voraussagen, daß es keinen Geometer nach dem 40. Lebensjahre gibt, der mit Gedärkrankheiten, mit der Erkrankung der Nieren, mit Rheumatismus u. dgl. nicht zu tun hätte.

Die höchste Ausbeutung der Geometer seitens ihrer Behörden sind die sogenannten Juxtenhefte.

Einem jeden Staatsbeamten steht es frei, in außeramtlichen Stunden auf eine Art zu verdienen, wie einer kann, es üben also der Arzt und der Veterinär ihre Praxis aus — ein Rechnungsbeamter darf rechnen, ein Jurist darf irgendwelche Fachartikel schreiben u. s. w. Nur dem einzigen Geometer als dem Ebenbilde jenes weißen Sklaven ist es nicht gestattet, privat zu arbeiten; aber eigentlich ist der Geometer laut der bestehenden Verordnungen verpflichtet, seine außeramtliche Zeit für Privatvermessungen auszunützen und das so erworbene Geld ist er auch verpflichtet, an die Regierungskasse abzuführen. Es ist noch günstig, wenn die Partei von einer solchen Vermessung eine Kopie verlangt, denn in einem solchen Falle kommt dem Geometer wenigstens der Prozentanteil zugute, obwohl derselbe sehr unverhältnismäßig ist. Am ältesten geschieht es jedoch, daß die Partei bloß eine Vermessung an Ort und Stelle ohne eine Kopie verlangt. In einem solchen Falle muß der Geometer umsonst arbeiten.

Sollte aber zufälligerweise der Inspektor irgend einen Geometer erwischen,

daß er in den außeramtlichen Stunden für eine Vermessung ein Paar Kreuzer eingenommen hat und diese an die Kassa nicht abführte, dann wehe ihm!

Ist denn das nicht unmenschlich! Ist denn etwa mit dem Range der Geometer eine höhere Zahlung verbunden, oder erfolgen etwa die Beförderungen in einem lebhafteren Tempo als in einem anderen Beamtenzweige? Wo steckt denn diese Gerechtigkeit — hat sie etwa das Schicksal der Mammuthie erreicht?

Ihr Herren Delegierten sehet also, daß die Geometer, als sie Euch nach Wien sandten, gerechte und gerechtfertigte Schmerzen hatten.

Offenbar fühlet Ihr diese schwere Lage nicht, denn Ihr seid wahrscheinlich in ausnahmsweise guten materiellen Verhältnissen. Der Großteil der Geometer sind jedoch arme Teufel, ärmer wie jeder andere Staatsbeamte. Ich will das mittelst Rechnung beweisen.

Vergleichen wir beispielsweise einen Gerichtsbeamten der XI. oder X. Rangklasse mit einem Geometer desselben Ranges, davon absehend, daß von einem Geometer akademische Studien verlangt werden. Nehmen wir an, der Gerichtsbeamte fährt in eine von seinem Amtssitze 30 *km* entfernte Ortschaft und liquidirt die Kosten:

An Kilometergeld: 60 *km* à 19 kr. fl. 11.40

Diäten fl. 2.50

Zusammen . . fl. 13.90

Ausgaben: Ein bequemer gedeckter Fiaker fl. 4.—

Während der Fahrt ein Glas Bier und eine gute

Zigarre fl. 1.—

Zusammen . . fl. 5.—

Es verbleiben ihm sohin 8 fl. 90 kr. für Schuhe und Kleider für die Kinder. Man muß hinzufügen, daß an einem solchen Kommissionstage der Gerichtsbeamte zuhause frühstückt, abends hingegen ein gesundes und nahrhaftes Mahl einnimmt und im eigenen bequemen Bette ausruht.

Nehmen wir jetzt einen Geometer desselben Ranges:

Tägliche Einnahme: Diäten fl. 2.50

Ausgaben: Frühstück im Dorfe fl. —.20

Mittagmahl fl. —.90

Abendmahl fl. —.50

Nachtlager samt Bedienung fl. —.60

Dem Gemeindepolizeimann für verschiedene Besorgungen fl. —.25

Vorspann für entferntere Vermessungspartien . . fl. —.30

Zusammen . . . fl. 2.75

Er zahlt also schon bei den Diäten 25 kr. drauf. Das sind die Ausgaben eines Geometer-Eleutherikers, aber wenn, Gott bewahre, irgendeiner nach der ermüdenden Arbeit sich mit einem Glase Bier oder Wein stärken will, so muß er bei den Diäten noch weiter draufzahlen.

Ziehen wir schließlich in Erwägung, daß der Geometer für sein schwerverdientes Geld den ganzen Monat hindurch im Dorfe keine anständige gesunde

Kost genießt, überdies während der Nacht nicht bequem ausruhen kann, denn ein Nachtlager in einer mit Rauch erfüllten Hütte, in welcher statt eines Bettes eine Bauernpritsche sich befindet, ist geradezu abschreckend; so müssen wir zu dem gerechten und ehrlichen Schlusse gelangen, daß der Geometer als Beamter am schlechtesten situiert ist.

Als die Geometer daher Euch, Ihr Herren Delegierten, auf eigene Kosten nach Wien gesendet haben, so haben sie darauf gerechnet, daß Ihr instande sein werdet, dort ihr Elend zu schildern, nicht aber damit, daß man Euch die Annehmlichkeit einer Vergnügungsreise nach der Residenz bereitet.

Hiezu reichen die Fonds der Geometer nicht aus. N.»

Wäre der Verfasser durch seine maßlose Voreingenommenheit gegen die Vereinsdelegierten nicht so sehr geblendet, so würden ihm schon die Ereignisse der letzten Monate die Augen geöffnet und ihn belehrt haben, daß in das Schimmelreich ein moderner hochherziger Zug noch nicht eingedrungen, daß eine etwa vorhandene wohlwollende Einsicht stets von dem «Justamentricht» verscheucht wird. Die Errungenschaften einzelner Staatsbedienstetenkategorien in den jüngsten Tagen sind ja nur machtvollen Helfern zu verdanken: Resistenz, denkwürdige Szene im Audienzzimmer des Parlamentsgebäudes, — Rettungsgesellschaft!

Wie lange noch werden unsere Wünsche fromm bleiben müssen, wie lange noch wie ungehörte «Rufe in der Wüste» verhallen?..

Vis major heraus!!!

Vereinsnachrichten.

Tagesordnung der am 3. Juni l. J. in Wien stattfindenden periodischen Zentralausschußsitzung des Vereines der österr. k. k. Vermessungsbeamten:

1. Bericht des Vereinsleiters über die verflossene Vereins-Agenda und Besprechung der im Wege einer neuerlichen Deputation vorzubringenden Petitionen.
2. Bericht des Zentralsäckelwartes über die Geharung bis Ende Dezember 1905.
3. Bericht des Redaktions-Komitees über die Vereins-Zeitschrift.
4. Wahl von drei Revisoren zur Überprüfung der Kassageharung.
5. Einsetzung und Wahl einer Enquete behufs Überprüfung des durch die niederösterreichische Landesversammlung vom 4. Februar 1906 zum Beschlusse erhobenen Antrages: bezüglich Assanierung des Zentralvereines durch die Umgestaltung desselben in einen Reichsverein, dann durch die Änderung des Titels wie auch durch die Stellung desselben auf eine breitere Basis im Wege der Erweiterung der Mitglieds-Beitrittsmöglichkeit allen auf dem geodätischen Gebiete wirkenden Personen.

Diese Enquete wird den Antrag nicht nur in Erwägung zu nehmen, sondern auch mit bestimmten Anträgen und ausgearbeiteten neuen Statuten vor die nächste Hauptversammlung heranzutreten haben.

6. Bestimmung des Termines der anzuordnenden Landesversammlungen samt Delegierten-Neuwahlen in einzelnen Kronländern, wie auch des Termines der nach Wien einzuberufenden Hauptversammlung mit Rücksicht auf den baldigen Ablauf des ersten Trienniums.
7. Bestimmung über die Wahl des Obmannes.
8. Wahl einer Deputation behufs Vorbringung und Einreichung eines neuerlichen in der Form von Petitionen verfaßten Memorandums in den Ministerien und im Abgeordnetenhaus am 4. und 5. Juni 1906.
9. Allfällige Anträge der Vereinsleitung und der Landesvereinsvertreter.